

Stellungnahme Haushalt – GPA Prüfung 2020

Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 Haushaltssituation

	Feststellung	Seite	Stellungnahme Fachamt
Haushaltsstatus			
F1	Der Haushalt der Stadt Leichlingen unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 75 Abs. 4 GO NRW. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.	38	Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
Ist-Ergebnisse			
F2	Bei den Jahresergebnissen ist eine positive Entwicklung zu erkennen. Die Haushaltsentwicklung ist allerdings stark von externen Faktoren abhängig und unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Leichlingen verfügt im Vergleich zu anderen Städten über sehr niedrige Erträge. Daher befindet sich die Stadt noch immer einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	40	Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
Plan-Ergebnisse			
F3	Die Jahresergebnisse entwickeln sich trotz steigender Aufwendungen positiv. Grundsätzlich plant die Stadt Leichlingen die Erträge sehr zurückhaltend und die Aufwendungen vorsichtig. Zusätzliche Risiken sieht die gpaNRW in der Planung der Versorgungsaufwendungen.	43	<p>Oberste Zielsetzung der Haushaltsplanung ist jährlich, die benötigte Handlungsfähigkeit aller Fachämter für die Aufgabenwahrnehmung und die durchzuführenden Leistungen unterjährig sicherzustellen. Dabei werden verschiedene Faktoren in Abstimmung mit allen Produktverantwortlichen betrachtet. Mitunter kann dies dann folglich zu einer vorsichtigen, aus planerischer Sicht aber richtigen Herangehensweise in der Planung führen.</p> <p>In der Vergangenheit wurde sich stets jährlich an den von der RZVK bzw. der Heubeck AG Köln zur Verfügung gestellten Daten orientiert und diese für den jeweiligen Jahresabschluss berücksichtigt. Bei der Planung der Versorgungsaufwendungen werden mit einer Stellennachbesetzung im Bereich der Amtsleitung des Personalservice mögliche Risiken diesbezüglich zukünftig genauer analysiert.</p>
Eigenkapital			
F4	Das Eigenkapital der Stadt Leichlingen hat sich negativ entwickelt. Die Stadt verfügt jedoch über vergleichsweise viel Eigenkapital.	47	Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Leichlingen jedoch seit 2016 und damit seit 5 Jahren bis zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme (und darüber hinaus) kein Eigenkapitalverlust mehr verbuchen musste!
Schulden und Vermögen			
F5	Die Schuldensituation der Stadt Leichlingen hat sich positiv entwickelt. Die Gesamtschulden und -verbindlichkeiten sind zudem vergleichsweise gering. Eine höhere Drittfinanzierung bei Investitionsmaßnahmen würde den Haushalt zusätzlich entlasten.	49	<p>Gerne wären in den vergangenen Jahren negative Salden aus der Investitionstätigkeit durch Aufnahme von Fremdkapital zu den historisch niedrigen Fremdkapitalzinsen finanziert worden. Leider war die Investitionstätigkeit aller Fachbereiche und -ämter dafür nicht ausreichend genug. Teilweise negative Salden waren so gering, dass sie sich mit einigen 100 TEUR faktisch in einem Rahmen bewegten, die durch Liquidität finanziert werden konnten.</p> <p>Mögliche, im Rahmen der Drittfinanzierung zur Verfügung stehende Fördermittel wurden bestmöglich durch die Fachämter generiert und beantragt. Zukünftig wird durch das Fördermittelmanagement dieser Aspekt intensiviert.</p>

Stellungnahme Haushalt – GPA Prüfung 2020

F6	Die Stadt Leichlingen bildet keine Instandhaltungsrückstellungen. Sie kommt damit ihrer Verpflichtung nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW nicht nach.	49	<p>Sofern Schäden an kommunalem Sachanlagevermögen erkannt werden und die erforderliche Schadenbeseitigung bzw. Instandhaltung/Bauunterhaltung beabsichtigt war/ist, erfolgt dies im entsprechenden Haushaltsjahr aufgrund der bereitgestellten Haushaltsmittel oder aber auch aufgrund begonnener Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung in das folgende Haushaltsjahr bzw. folgende Haushaltsjahre.</p> <p>Die Feststellung der GPA wird aber auch nochmal mit den jeweiligen Fachämtern anlassbezogen thematisiert und die Voraussetzungen über die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen besprochen.</p>
F7	Die Bilanzwerte des Anlagevermögens sind rückläufig. Die Investitionsquoten sind entsprechend gering. Das Vermögen der Stadt Leichlingen befindet sich überwiegend in einem guten Zustand.	49	<p>Der Werteverlust des Anlagevermögens ist bekannt. Es wird kämmereiseitig immer wieder auf diese Problematik und der nicht mindestens in gleicher Höhe stattfindenden Ersatzinvestitionen bzw. Neuinvestitionen hingewiesen (siehe hierzu auch Vorberichte der jährlichen Haushaltsplanungen). Investitionsabsichten sind konsequent vorhanden, Umsetzungen durch Stellenvakanzen, unzureichende Auftragnehmerkapazitäten, komplexe Vergabeprozesse, ausbleibende Submissionsergebnisse, Marktpreissteigerungen, etc. aber zunehmend schwieriger und teilweise auch unmöglich geworden.</p> <p>Der überwiegend gute Zustand des Sachanlagevermögens korreliert im Übrigen mit der bislang nicht gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.</p>

Stellungnahme Haushalt – GPA Prüfung 2020

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite	Stellungnahme Fachamt
Haushaltssteuerung						
F1	Die Stadt Leichlingen überschreitet die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung geringfügig. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt erst seit 2018 innerhalb der gesetzlichen Fristen.	58				<p>In den vergangenen Jahren wurde überwiegend die Frist zur Haushaltsanzeige rechtzeitig vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres eingehalten. Die Ereignisse und Krisensituationen der jüngeren Vergangenheit (Zuwanderung, Covid-19, Unwetterereignisse) führten teilweise zu Verzögerungen in der ordentlichen HH-Planung insbesondere durch verspätete Informationen zu GFG-Zuweisungen, Steuerschätzungen, Steigerungsraten, etc. und waren durchweg nicht beeinflussbar.</p> <p>Insbesondere knapp bemessene Stellenanteile und detaillierte Betrachtungen/Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen führen regelmäßig dazu, dass der Jahresabschluss leichte Verzögerungen erfährt. Gründe hierfür waren aber zwischen 2014 und 2020 auch Stellenvakanzen bzw. Personalausfälle in der örtlichen Rechnungsprüfung, wodurch Feststellungsfristen überschritten wurden.</p>
F2	Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt Leichlingen liegen nur begrenzte Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Es ist geplant, ein ganzheitliches Controlling mit Berichtswesen einzuführen.	58	E2	Die Stadt sollte weiterhin das Ziel verfolgen ein ganzheitliches Controlling und Berichtswesen mit Prognosen zur Ergebnisentwicklung zu etablieren. So können Entscheidungsträger Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen.	59	<p>Ein zentrales Controlling bestand 2014-2016 bei der Stadt Leichlingen, wurde aber aufgrund fehlender Steuerungsfähigkeit bzw. -bereitschaft ausgesetzt. Kämmererseitig ist seit Jahren die Einführung eines Finanzcontrollings vorgesehen, um unterjährig zielführende Auswertungen für die Fachämter erstellen zu können. Ein solches Berichtswesen sollte aber zwingend auch Steuerungsaspekte verfolgen, zu denen anschließend strategische Entscheidungen durch die Kommunalpolitik erforderlich sind. Allerdings sind aber auch in den Fachämtern schon jetzt überhaupt keine Personalressourcen mehr vorhanden, um Stellungnahmen zu verfassen bzw. Budgetanalysen durchzuführen.</p>

Stellungnahme Haushalt – GPA Prüfung 2020

F3	Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Leichlingen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Der Haushaltsausgleich kann nur aufgrund der geplanten guten konjunkturellen Entwicklung dargestellt werden. Risiken gefährden den geplanten Haushaltsausgleich.	60	E3	Die Stadt Leichlingen sollte zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten. Verschlechtert sich die positiv geplante konjunkturelle Lage, müssen Ertragseinbußen durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Zudem sollte die Stadt Vorsorge treffen, damit die unterlassene Instandhaltung das Ziel des Haushaltsausgleiches nicht gefährdet.	61	Die Problemstellung ist komplex und basiert auf Struktur-schwächen, teilweise nicht auskömmlicher Gemeindefinanzierung, fehlender Konnexität sowie freiwilliger, aber notwendiger Aufgabenausweitung, die faktisch unumgänglich ist (Wi-Fö, Klimaschutz, Integration, Badbetrieb LBB, Musikschule). Risiken wie Rezession, Inflation, Fachkräftemangel sind bekannt. Die Einführung eines Risikomanagements würde sicherlich vorteilhaft sein, letztlich fehlen hierfür aber ebenfalls Stellenanteile.
F4	Die Stadt Leichlingen hat Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen und festgeschrieben. Sie überträgt vergleichsweise viele Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen ins Folgejahr. Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen sind hingegen gering. Aus personellen Gründen kann nur ein geringer Anteil der fortgeschriebenen Ansätze tatsächlich investiert werden.	62	E4	Die Stadt Leichlingen sollte einzelne Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	67	Es handelt sich um ein strukturelles Problem. Viele Fachämter planen Maßnahmen und Aufgabenwahrnehmungen mit einem hohen Eigenanspruch, der wiederum häufig aufgrund externer Einflussfaktoren nicht erfüllbar ist. Durch die Kämmerei wird versucht, konsequent die Veranschlagungsreife zu beachten. Dennoch ist zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit die Einplanung von ausreichenden HH-Mitteln jährlich erforderlich. Die Situation hoher Ermächtigungsübertragungen ist bekannt und teilweise darin begründet, dass Fachämter Maßnahmen im Planjahr nicht beenden können und sich folglich die Erforderlichkeit von Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr ergibt, um Fertigstellungen von Maßnahmen nicht zu gefährden.
F5	Die Stadt Leichlingen nutzt bereits verschiedene Quellen bei der Fördermittelrecherche. Eine Standardisierung des Prozesses der Fördermittelakquise würde die Stadt allerdings zusätzlich unterstützen.	67	E5	Die Stadt Leichlingen sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren, um der Fördermittelakquise noch mehr Gewicht zu verleihen.	68	Ein Fördermittelmanagement ist in 06/2021 eingerichtet worden und entwickelt zurzeit mögliche Prozesse zur bestmöglichen Fördermittelidentifikation und -akquise.
F6	Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es in Leichlingen nicht. Ein einheitliches strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen Rückforderungen zu vermeiden.	68	E6.1	Leichlingen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	68	Ein entsprechendes FM-Monitoring wird zurzeit aufgebaut, verwaltet und zentral durch die Kämmerei geführt. Die Verantwortung bezgl. Inanspruchnahme und Rechtmäßigkeit von erhaltenen Förderungen liegt aber weiterhin beim jeweiligen Produktverantwortlichen bzw. Fachamt.
			E6.2	Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Rat sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden.	68	Verwaltungsintern erfolgt dies bereits in bestimmten Zeitabständen. Extern ist dies perspektivisch ab Ende 2022 in jeder Sitzung des Haupt- & Finanzausschusses vorgesehen.

Stellungnahme Beteiligungen – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite	Stellungnahme Fachamt
Beteiligungsmanagement						
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Leichlingen.	78				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 16 Beteiligungen auf drei Beteiligungsebenen. Die Stadt kann auf sieben Beteiligungen mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Die Komplexität des Beteiligungsportfolios ist damit auf mittlerem Niveau.	79				Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Zahl der un-/mittelbaren Beteiligungen in den vergangenen Jahren leicht gesunken ist, wodurch eine weitere Reduzierung an Komplexität des Beteiligungsportfolios erfolgte.
F3	Die Beteiligungen der Stadt Leichlingen halten bedeutendes Anlagevermögen, hohe Verbindlichkeiten und generieren niedrige Erträge im Vergleich zum Kernhaushalt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach auf mittlerem Niveau. Von besonderer Bedeutung sind die LBB, die Stadtwerke Leichlingen GmbH und der städtische Abwasserbetrieb.	80				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F4	Die Stadt Leichlingen erwirtschaftet im Jahr 2018 Erträge aus Beteiligungen von 1,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Beteiligungen von 1,7 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Beteiligungen geringe Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben. Im Durchschnitt ergibt sich seit 2016 eine geringe Haushaltsentlastung von unter 0,1 Mio. Euro.	81	E4	Die Stadt Leichlingen sollte in den kommenden Jahren ihre Bürgschaften sukzessive reduzieren um bei einem möglichen Ausfall das städtische Risiko zu minimieren.	83	Es sei konkretisierend darauf hingewiesen, dass durch kommunale Beteiligungen nie eine Gewinn-/Ertragserzielungsabsicht oberste Zielsetzung war. Aufgabenwahrnehmungen in direkten, kommunalen Beteiligungsgesellschaften erfolgten ausschließlich aus handelsrechtlichen bzw. steuerlichen Gründen. Weitere Zielsetzungen waren beispielsweise Aufgabenwahrnehmungen im Verbund mit anderen Kommunen oder aber zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile (z.B. als Einkaufsgemeinschaften, etc.). Die Stadt Leichlingen ist sich möglichen Ausfallrisiken bei den Beteiligungen bewusst, sieht aber keine konkreten Möglichkeiten, sich Sicherheitenstellungen bei Investitionen der Beteiligungsgesellschaften mittelfristig entziehen zu können. Einschränkungen bei der Aufgabenwahrnehmung (z.B. Versorgung, Badbetrieb) wären die Folge und praktisch unmöglich.

Stellungnahme Beteiligungen – GPA Prüfung 2020

F5	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Leichlingen ergeben.	84			Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F6	Das Berichtswesen entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Leichlingen ergeben. Der letzte vorliegende Beteiligungsbericht datiert aus dem Jahr 2018.	85			Der Beteiligungsbericht wird grds. jährlich bis Ende des 3.Quartals erstellt und als Anlage dem kommunalen Jahresabschluss hinzugefügt.
F7	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Leichlingen ergeben.	85	E7.1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Leichlingen sollte wie geplant zeitnah eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	86 Mögliche Schulungen (neuer) Gremienvertreter*innen werden auf Ebene der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften angeboten und durch diese entsprechend auch finanziert. Dies ist meist bei Neukonstituierungen vorgesehen oder aber wenn dies entsprechend durch das jeweilige Gremium für erforderlich gehalten wird.
			E7.2	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	86 Eine solche Unterstützung könnte mitunter zu dem ein oder anderen TOP einer Gremiensitzung vorteilhaft sein, ist aus personellen Gründen aber faktisch nicht möglich. Ausnahmen könnten bei besonderen Einzelfällen vorgesehen werden.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seite	Empfehlung		Sei	Stellungnahme Fachamt
Strukturen						
F1	Die Stadt Leichlingen ist in sehr geringem Umfang mit Kinderarmut belastet. Das kann sich positiv auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes auswirken.	92				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F2	Im interkommunalen Vergleich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen ist die Stadt Leichlingen durch einen geringen Anteil Alleinerziehender in Bedarfsgemeinschaften des SGB II begünstigt. Es besteht zudem ein hoher sozialer Zusammenhalt im Stadtgebiet, der sich positiv auf die Fall-dichte der Hilfen zur Erziehung auswirkt.	93				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Leichlingen arbeitet mit den sozialen Strukturdaten; allerdings können Auswertungen mit Bezug zu den Hilfen zur Erziehung derzeit wegen fehlender personeller Ressourcen nicht erfolgen.	94	E3	Die Steuerungsunterstützung der Amtsleitung sollte besetzt werden, um Informationen aufzubereiten, die zu einer gezielten Verringerung der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung führen.	95	Die Stelle ist zum 01.04.2021 wieder besetzt worden. Sie hat auch Aufgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung und Controlling/Qualitätssicherung erhalten.
F4	Die präventiven Angebote des Jugendamtes schaffen gute Voraussetzungen für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Leichlingen. Es fehlen noch Indikatoren zur Messbarkeit der Wirkung.	95	E4	Das Jugendamt sollte Indikatoren zur Messbarkeit der Wirkung präventiver Maßnahmen festlegen. Für die Beurteilung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sollte eine Verknüpfung zu den Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung hergestellt werden.	96	Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplans wurden SMARTER Ziele, also messbare Ziele zum ersten Mal aufgestellt. Allerdings sind diese Ziele auf die Maßnahmen und nicht auf die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung abgestimmt. Die Messbarkeit wird bei schon lange laufenden Maßnahmen und unseren geringen Fallzahlen schwer messbar sein.
Organisation und Steuerung						
F5	Die Stadt Leichlingen bündelt die Bereiche Jugend und Schule in einem gemeinsamen Amt. Hierdurch werden optimale Synergien für die Aufgabenerledigung geschaffen. Das Sozialamt ist demselben Fachbereich zugeordnet und bietet insofern von der Organisationsstruktur ebenfalls gute Grundlagen für eine Zusammenarbeit. Die Bürgernähe ist durch niederschwellige Zugänge sichergestellt.	96				Die Bereiche Schule und Jugendhilfe wurden in 2021 in zwei unterschiedliche Ämter aufgeteilt, gehören aber weiterhin zum selben Fachbereich. Sie arbeiten eng miteinander zusammen, um eine abgestimmte Planung im Bereich Bildung und Betreuung aufzustellen. Ein gemeinsamer Planungsansatz ist auf der Tagesordnung.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seite	Empfehlung	Sei	Stellungnahme Fachamt
F6	Das Jugendamt hat bislang noch keine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung festgelegt. Das erschwert die Steuerung.	97	E6 Das Jugendamt sollte Kennzahlen für die Hilfen zur Erziehung festlegen und fortschreiben. Beispiele hierfür enthält der Bericht. Hieraus sollten strategische Zielsetzungen und Maßnahmen erarbeitet werden, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Verwaltungsführung und Politik mitgetragen werden.	98	Das Jugendamt verfolgt die Strategie, dass die Hilfen zur Erziehung so individuell und zielgerichtet wie möglich sein sollen. Ambulante Hilfen gehen vor stationäre Hilfen und soweit die Arbeitsmenge es hergibt, wird die Eingangsberatung gut und gründlich von eigenen Kräften gemacht, bevor evtl. weitgehendere Maßnahmen eingesetzt werden. Mit der geringen Anzahl von Fällen ist aus unserer Sicht eine strategische Zielsetzung über die zielgerichtete, individuelle Hilfe schwierig.
F7	Der monatliche Controllingbericht des Jugendamtes gibt eine Übersicht zu den Fall- und Finanzdaten. Konkrete Zielvorgaben und Kennzahlen sind aber derzeit nur in Ansätzen vorhanden. Das erschwert die aktive Steuerung.	98	E7.1 Der Controllingbericht sollte um Kennzahlen und Zielvorgaben erweitert werden, aus denen Maßnahmen zur Kostenminimierung abgeleitet werden. Der Erfüllungsgrad der Zielvorgaben sollte kontinuierlich nachgehalten werden. Die Schnittstelle zwischen Jugendamtssoftware und Finanzsoftware sollte genutzt werden, um bessere und schnellere Auswertungsmöglichkeiten zu schaffen.	98	Es finden Controllinggespräche mit allen MA*innen durch die SGL alle 6-8 Wochen statt. Hier stehen Änderungen der Hilfe im Fokus (Änderung der Stunden, Beendigung, andere Hilfeformen, Adoption). In den monatlichen Controllingterminen zwischen WJH, ASD-Leitung und AL werden sowohl individuelle Hilfen wie auch strategische Themen besprochen. Für diese Gespräche werden die monatlichen Controllingberichte genutzt. Hier werden monats- wie auch Jahresvergleiche gemacht und nach Ursachen für Änderungen gesucht.
			E7.2 Die Zielvorgaben des Haushalts sollten konkretisiert werden. Der Zielerreichungsgrad sollte analysiert und Abweichungen erläutert werden. Darüber hinaus sollten hochaggregierte Kennzahlen (z.B. Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner, Falldichte, Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall, Anteil ambulanter Hilfen, Anteil Vollzeitpflege an den stationären Hilfen) im Zeitvergleich im Haushalt dargestellt werden, um die Steuerungsqualität zu verbessern.		Das ist der wirtschaftliche Weg, es so zu machen und gut nachvollziehbar für große Kommunen. In Leichlingen haben die Leitungskräfte namentliche Kenntnisse über alle Fälle und die geringe Fallmenge (z.B. ein Hilfefall nach § 19) macht es schwierig, Kennzahlen hochzuagggregieren.
F8	Das Fachcontrolling kann durch übergreifende Auswertungen noch effektiver ausgestaltet werden. Hierdurch erhöht sich die Steuerungsqualität.	99	E8 Grundsätzliche Aussagen zur Wirksamkeit von Hilfen sollten zusammengefasst und analysiert werden. Hierüber sollte ein Wissensmanagement aufgebaut werden. Aus den entsprechenden Erkenntnissen sollten genauere Vorgaben – beispielsweise für präventive Maßnahmen oder für das Leistungsangebot der freien Träger - konzipiert werden. Die Ergebnisse sollten in die Qualitätsdialoge mit den Trägern einfließen.	100	Die Leistungsangebote der Träger werden in den Qualitätsdialogen angesprochen und ggf. auch geändert/erweitert. Es findet auch eine dauerhafte Suche nach neuen, geeigneten Kooperationspartnern statt. Es werden Einrichtungen in ganz Deutschland belegt. Es finden zum Teil Analysen der Länge der Fälle sowie Kosten pro Fall, etc. statt. Die geringe Anzahl der Fälle macht diese Arbeit aber schwierig.
Verfahrensstandards					
F9	Das Jugendamt hat bislang noch keine einheitlichen Prozess- und Qualitätsstandards formuliert. Hierdurch werden Prozesskontrollen erschwert.	100	E9 Das Jugendamt sollte Ziele, Abläufe, Fristen und Verantwortlichkeiten innerhalb der einzelnen Hilfearten klar und übersichtlich darstellen. Hieraus sollte für jeden Hilfeprozess genau ersichtlich sein, „wer mit wem was bis wann“ zu klären hat. Entsprechende Verfahrensstandards geben den Beschäftigten Sicherheit in den Abläufen und helfen bei der Durchführung von Prozesskontrollen. Auch das Wissensmanagement sollte weiter fokussiert werden.	101	Dies liegt als Arbeitsanweisung jetzt vor. Für den Hilfeplanprozess liegt die Arbeitsanweisung seit 2016 vor und soll im Laufe des Jahres überarbeitet werden.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seit	Empfehlung		Seit	Stellungnahme Fachamt
F10	Die Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren sind nicht ausreichend dokumentiert. Hierdurch ist keine umfassende Rechtssicherheit für die Beschäftigten des Jugendamtes gegeben.	101	E10	Das Jugendamt sollte schriftlich fixierte Grundsätze zum Hilfeplanverfahren festlegen, um überprüfbare Standards festzuschreiben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bearbeitungssicherheit zu geben. Die Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren sollten in die zu erarbeitenden einheitlichen Prozess- und Qualitätsstandards aufgenommen werden.	101	Es gibt seit 2016 ein Verfahrensstandard zum Hilfeplanverfahren. Dieser Standard wird derzeit überarbeitet.
F11	Die Fallsteuerung der Hilfeplanfälle kann noch weiter optimiert werden. Hierdurch können Kosten reduziert werden.	102	E11.1	Die Übersicht der Leistungsanbieter sollte sukzessive um Bewertungen der Jugendamtsmitarbeiter/innen ergänzt werden. Hierdurch werden Qualitätsaspekte verstärkt in die Arbeit einbezogen.	103	Diese Bewertung hat bis jetzt im Team - ohne Protokolle - stattgefunden. Ein neue Jugendamtssoftware wird diese Situation aber ändern.
			E11.2	Das Jugendamt sollte Vorgaben zu der Berichterstattung der freien Träger machen. Um eine enge Zielausrichtung unter Begutachtung der erreichten Teilschritte nachzuhalten, sollten die Träger zumindest bei ambulanten Hilfen innerhalb von drei Monaten Bericht erstatten.	103	Die Vorgaben werden derzeit überarbeitet, aber diese werden sich sehr an den Vorgaben von anderen Jugendämter, die diese Träger schon belegen, ähneln und dementsprechend werden die Berichte sich nicht großartig ändern. Die Träger schicken schon lange monatliche Kurzberichte zum Hilfeverlauf. Die Fallbegleitung durch die MA ist eng und es wird recht häufig auch im Verlauf telefoniert.
			E11.3	Eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder Laufzeiten innerhalb einzelner Hilfearten kann sinnvoll sein, um eine zusätzliche Kontrolle für die Wirtschaftlichkeit von Hilfen einzurichten.	104	Zum Prüfungszeitpunkt lag die allgemeine Obergrenze bei SPFH Leistungen bei 24 Std./Monat und diese ist auf 20 Std./Monat gesenkt worden. Ausnahmen sind zu begründen.
F12	Kostenerstattungsansprüche werden in Leichlingen zeitnah geltend gemacht. Hierdurch reduziert das Jugendamt den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	104				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F13	Das Jugendamt hat bislang keine Verfahrensstandards für Prozesskontrollen festgeschrieben. Hierdurch fehlt eine lückenlose Dokumentation der Qualitätssicherung.	105	E13	Das Jugendamt sollte Verfahrensstandards für die Prozesskontrollen festlegen. Diese sollten auf den zu erarbeitenden Prozess- und Qualitätsstandards des Jugendamtes aufbauen. Hierdurch wird die Qualität der Arbeit gesichert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden geschützt.	105	Diese liegt inzwischen durch das neu eingeführte Bewilligungsverfahren vor.
Personaleinsatz						
F14	Soll und Ist der Personalausstattung stimmen in Leichlingen überein. Richtwerte für die Fallbearbeitung sind auf Kreisebene entwickelt worden. Sie werden regelmäßig überprüft. Hierdurch kann das Jugendamt gut auf Änderungen in der Falldichte reagieren.	105				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seit	Empfehlung		Sei	Stellungnahme Fachamt
Leistungsgewährung						
F15	Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung liegt bei vergleichsweise guten strukturellen Rahmenbedingungen deutlich unter dem Median. Das ist positiv zu sehen.	106				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F16	Obwohl die Stadt Leichlingen deutlich mehr Aufwendungen je Hilfefall hat, gehört sie wegen der geringen Falldichte zu den 25 Prozent der Städte mit den niedrigsten Aufwendungen je Jugendeinwohner.	109	E16	Das Jugendamt sollte konkrete Maßnahmen für die Verringerung - insbesondere der stationären Aufwendungen je Hilfefall festlegen (z.B. Ausbau des Angebotes an sozialpädagogisch qualifizierter Vollzeitpflege, Akquise neuer stationärer Träger, trägerbezogene Erfassung der Verweildauer in Heimunterbringung, strengere Verfahrensstandards bei jungen Volljährigen).	111	Wir belegen deutschlandweit. Unsere Hilfen sind aber individuell abgestimmt und nicht auf die Belegung eines Trägers gerichtet. Wir begleiten durch ambulante Maßnahmen, wenn es möglich ist und die Begleitung ist sehr eng. Dementsprechend werden nur Fälle, die es wirklich notwendig machen, stationär untergebracht, da die „leichten“ Fälle lange ambulant begleitet werden. Durch eine geringe Fallmenge haben wir nicht viele „einfache“ und günstige stationäre Maßnahmen. Verweildauer wird durch das Fachcontrolling regelmäßig überprüft. Bei den jungen Volljährigen gibt es jetzt eine neue Gesetzesgrundlage, die bestätigt, dass unsere Vorgehensweise richtig und gut war (andere Kommunen müssen jetzt weniger restriktiv sein).
F17	Der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Gesamthilfen liegt in Leichlingen leicht über dem Median und begünstigt hierdurch den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	111				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F18	Das Jugendamt hat bei insgesamt niedriger Falldichte im Vergleich den geringsten Anteil an Vollzeitpflegefällen bei den stationären Hilfen. Das wirkt belastend auf die stationären Aufwendungen je Hilfefall und den Fehlbetrag, weil Vollzeitpflege deutlich weniger kostet als andere stationäre Hilfen.	113				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F19	Die Stadt Leichlingen hat bei guten strukturellen Rahmenbedingungen eine niedrige Falldichte. Die niedrige Falldichte wirkt positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	114				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F20	Die Stadt Leichlingen hat Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Hilfearten bei der ambulanten Eingliederungshilfe, gefolgt von der Heimunterbringung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH).	115				Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
F21	Die Stadt Leichlingen hat im Vergleich wenige aber dafür kostenintensive Fälle in der SPFH. Die hohen Kosten belasten den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	116	E21	Die Stadt Leichlingen sollte die Sozialpädagogische Familienhilfe in die internen Prozesskontrollen aufnehmen und Gegenmaßnahmen zur Senkung der erhöhten Aufwendungen je Hilfefall ergreifen.	117	Hier ist in der Aufarbeitung des Berichtes klar geworden, dass nicht nur die Kosten für SPFH hier mitberechnet wurden, sondern auch Annexleistungen, wie z.B. Lerntherapie für die Kinder in den Familien. Dies hat zu einem falschen Bild von den Kosten beigetragen. Wir haben versucht, weitere Träger zu akquirieren, aber es lohnt sich nicht, für eine ambulante Maßnahme einen Träger aus Bonn zu beauftragen, da dann Fahrzeit und Kosten dazu kommen. Die Stundenpreise in Leichlingen sind zudem deutlich günstiger als in Leverkusen.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seit	Empfehlung		Sei	Stellungnahme Fachamt
F22	Die Stadt Leichlingen hat eine sehr niedrige Falldichte bei der Vollzeitpflege. Die Mehrzahl der Fälle sind Kostenerstattungsfälle aus anderen Kommunen. Es ist nicht davon auszugehen, dass andere stationäre Hilfen durch mehr Vollzeitpflege vermieden werden können, weil in diesen Fällen ein anderer sozialpädagogischer Bedarf gegeben ist. Der niedrige Anteil der Vollzeitpflege wirkt sich belastend auf die stationären Aufwendungen je Hilfefall aus.	117	E22	Die Stadt Leichlingen sollte insbesondere an dem weiteren Ausbau des Angebotes an sonderpädagogischen Pflegefamilien arbeiten, die auch verstärkt problembelastete und traumatisierte Kinder betreuen können, um Heimunterbringungen zu vermeiden und dadurch Kosten zu senken.	119	Pflegefamilien, auch gut ausgebildete Pflegefamilien, können oft eine stationäre Unterbringung nicht ersetzen. Wir haben zwei neue Träger in Leichlingen, die auch in diesem Bereich arbeiten.
F23	Bei vergleichsweise niedriger Falldichte mit einem erhöhten Anteil an UMA bei den Hilfeplanfällen hat das Jugendamt weniger Aufwendungen für die Heimunterbringung als die Vergleichsstädte.	119	E23	Die Stadt Leichlingen sollte die Verweildauer in Heimunterbringung trägerbezogen auswerten. Hierdurch ergeben sich Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit. Die Erkenntnisse sollten in die Qualitätsdialoge mit den Trägern einbezogen werden.	120	Die meisten Kinder, die stationär untergebracht sind, sind auf Dauer untergebracht, weil eine Rückführung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt. Eine Auswertung macht dementsprechend nur bedingt Sinn. Eine Überprüfung bzgl. Rückführung ist ein fester Bestandteil der Hilfeplanung, und auch das Thema Adoption wird jährlich geprüft. Wenn es um eine befristete Unterbringung geht, werden die Qualität und die Ergebnisse gut im Auge behalten.
F24	Die Stadt Leichlingen hat mehr Eingliederungshilfen als der Median der Vergleichsstädte. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den ambulanten Eingliederungshilfen. Durch den hohen Anteil an ambulanten Eingliederungshilfen und eine geringe Verweildauer hält das Jugendamt die Aufwendungen für die Eingliederungshilfen im Minimum.	120	E24	Das Jugendamt sollte die Zugangssteuerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen in die internen Prozesskontrollen aufnehmen.	35	Es gibt eine Prozessbeschreibung, die auf Kreisebene beschlossen ist.
F25	Bei erhöhter Falldichte hat das Jugendamt deutlich höhere Aufwendungen je Hilfefall für die jungen Volljährigen. Grund hierfür sind viele teure stationäre Hilfen. Positiv sind die niedrige Verweildauer und der vergleichsweise hohe Anteil an jungen Volljährigen, die im Anschluss an die Hilfe in Wohnraum vermittelt werden können.	122	E25	Aufgrund der hohen Falldichte und der erhöhten Aufwendungen je Hilfefall sollten die Hilfen für junge Volljährige in die Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden und Maßnahmen zur Gegensteuerung (z.B. strenge Verfahrensstandards zur Bewilligung der Hilfen) ergriffen werden.	123	Die Reform der SGB VIII gibt eine Erweiterung der Hilfen für junge Volljährige vor. Siehe Punkt F16
F26	Die Stadt Leichlingen hat bei niedriger Gesamtfalldichte einen erhöhten Anteil an UMA bei den Hilfefällen, die zudem kostenintensiv sind. Aktuell bilden die UMA keinen Themenschwerpunkt mehr in der Stadt Leichlingen.	123	E26	Das Jugendamt sollte weiterhin versuchen, kostengünstigere Alternativen für die Unterbringung von UMA zu finden. Parallel dazu sollte die frühe Verselbständigung der UMA weiter fokussiert werden und es sollte geeigneter Wohnraum akquiriert werden, um die UMA frühzeitig - beispielsweise in Wohngruppen oder Wohngemeinschaften - unterzubringen.	124	Dies wird versucht. Allerdings setzen wir auch auf Einrichtungen, die gezeigt haben, dass sie sehr gut mit dieser Zielgruppe arbeiten können. Der Hilfebedarf wird in den 2 x jährlichen HPGs besprochen und hier werden auch Ziele geändert.

Stellungnahme Hilfen zur Erziehung – GPA Prüfung 2020

Das Jugendamt in Leichlingen arbeitet nach dem Ansatz „wir leisten individuelle Hilfen – so viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Selbstverständlich wird auch in jedem Fall geprüft, ob es einen Anbieter gibt, der die gleiche Leistung billiger anbieten könnte, aber der Wunsch und Wahlrecht der Betroffenen und die individuelle Anpassung der Hilfen stehen im Mittelpunkt unserer, aus meiner Sicht, fachlich guten Arbeit.

Anders als in vielen Jugendämtern arbeiten die Mitarbeiter*innen eng mit den Familien zusammen und viele Beratungsangelegenheiten können ohne Einsetzen von externen Hilfeanbietern beendet werden.

Die Mitarbeiter*innen kennen die Familien. Die Führungskräfte haben gute Kenntnisse über die einzelnen Hilfemaßnahmen und die eingesetzte Hilfen.

Durch sowohl ein engmaschiges Fachcontrolling wie auch Beratungsgespräche im Team, wird der Hilfeplanverlauf genau betrachtet und nach Bedarf geändert – durch mehr oder auch weniger Unterstützung.

Das monatlich stattfindende Finanzcontrolling ist uns wichtig. Hier werden Fragen zu Dauer, Gründe der Erhöhung der Hilfefälle, sowie vorzunehmende Maßnahmen (z.B. Kontakt zu den Grundschulen) angesprochen.

Wir sind auf einem guten Weg, die Prozesse zu beschreiben und somit durch Verfahrensstandards auch für Sicherheit und eine klare Handlungsgrundlage für die Mitarbeiter*innen zu sorgen. Zudem schaffen wir eine Grundlage für die Sicherstellung der notwendigen Hilfen.

Allerdings haben wir weiterhin eine so geringe Fallmenge, dass wir sehr oft über individuelle Ursachen und nicht grundlegende gesellschaftliche Ursachen sprechen, die dann eher durch präventive Maßnahmen verhindert werden könnten.

Die individuell angepasste Hilfe und der Mensch stehen im Mittelpunkt unseres Handels, aber das bedeutet nicht, dass die Wirtschaftlichkeit außer Acht gelassen wird. Dies ist nicht unsere erste Priorität, sondern wie bereits beschrieben, die individuell angepasste Hilfe.

Stellungnahme Bauaufsicht – GPA Prüfung 2020

Feststellung		Seite	Empfehlung	Sei	Stellungnahme Fachamt
Baugenehmigungen					
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Leichlingen kann die gesetzlich vorgegebenen Fristen regelmäßig einhalten. Den Baugenehmigungen wird immer nachgegangen. Vorgegebene Kriterien erleichtern die verursachungsgerechte Aufwandsdeckung. Regelmäßige Dienstbesprechungen unterstützen die Beschäftigten in der Ausübung ihrer Arbeit.	137			Geplant ist diese Vorgehensweise beizubehalten, da diese sich bewährt hat.
F2	Der Anteil zurückgenommener Bauanträge hat sich in Leichlingen positiv niedrig entwickelt. Der Internetauftritt wird zeitgerecht aktualisiert.	138			Am Internetauftritt wird weiterhin ständig gearbeitet und Texte regelmäßig aktualisiert.
F3	Zur Unterstützung der Beschäftigten in der Bauaufsicht Leichlingen werden Checklisten eingesetzt. Die interne Organisationsstruktur ist für die zügige Abwicklung der Stellungnahmen hilfreich.	139			Geplant ist diese Strategie weiter zu verfolgen, da sie sich bewährt hat.
F4	In der Stadt Leichlingen ist der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens augenscheinlich schlank und effektiv. Die Korruptionsprävention ist durch begleitende und nachgehende Kontrolle gewährleistet.	140			Geplant ist diese Vorgehensweise beizubehalten, da diese sich bewährt hat.
F5	Die Stadt Leichlingen konnte ihre Laufzeiten für die Bearbeitung von Bauanträgen in 2019 deutlich reduzieren und damit im einfachen Genehmigungsverfahren die Orientierungsgröße unterschreiten.	140			Keine Änderung geplant.
F6	Die Sachbearbeitung der Bauaufsicht der Stadt Leichlingen ist mit Bauanträgen und Bauvoranfragen höher belastet als viele Vergleichskommunen. Trotzdem konnte der hohe Altfallbestand in den Betrachtungsjahren sichtbar reduziert werden.	145			Die Sachbearbeiter der UB sind hoch motiviert und sehr leistungsstark. Ausfälle können über kurze Zeiten kompensiert werden. Es muss aber langfristig für eine Entlastung gesorgt werden.
F7	Das Altaktenarchiv der Bauaufsicht Leichlingen wird derzeit digitalisiert. Die neu eingehenden Bauanträge werden in Teilschritten eingescannt. So können die Stellungnahmen überwiegend digital angefordert werden.	147	E7	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden.	148 Aktuell erarbeitet ein Team die Digitalisierungsschritte neu. Bei diesem Projekt wird geklärt, wann die Anträge eingescannt werden, wie wird mit Emails, eingereichten technischen Nachweisen und sonstigem Schriftverkehr verfahren.
F8	Die Bauaufsicht der Stadt Leichlingen hat sich Ziele gesetzt, die sie auch regelmäßig überprüft. Durch ein monatliches Berichtswesen ist eine schnelle Steuerungsmöglichkeit gegeben.	148			Keine Änderung geplant.

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Fachamt
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	Das Vergabewesen in der Stadt Leichlingen ist verbesserbar. Eine zentrale Vergabestelle ist bisher nicht eingerichtet. Auch wird bislang keine Vergabemanagementsoftware eingesetzt. Sanktionsinstrumente sind nach der Vergabedienstanweisung (DA Vergabe) nur eingeschränkt nutzbar.	155	E2.1 Die Stadt Leichlingen sollte die geplante Zentralisierung der Vergaben zeitnah einrichten, um die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit den Vergaben besser zentral bündeln zu können.	156	Die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) inklusive Nutzung einer Vergabemanagementsoftware ist bereits in Planung und befindet sich kurz vor Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Monate. Die Vergabestelle wird ab dem Zeitpunkt sukzessive aufgebaut. Bis die erforderlichen Aufgaben vollumfänglich von der ZVS übernommen werden können, muss die Dienstanweisung Vergabe angepasst, eine ausführliche Zuständigkeitsregelung zwischen Fachamt und ZVS gefunden und Ausschreibung einer geeigneten Vergabemanagementsoftware getätigt werden.
			E2.2 Die unterschiedlichen Wertgrenzen sollten aufeinander abgestimmt werden, um den Beteiligten mehr Sicherheit im Umgang damit zu geben.	157	Wertgrenzen werden mit Einführung einer neuen Dienstanweisung Vergabe angepasst und abgestimmt werden.
			E2.3 Die Stadt Leichlingen sollte eine Vergabemanagementsoftware einsetzen, um die Vergabestelle insbesondere bei eVergaben, eu-weiten Vergaben und bei der Dokumentation optimal zu unterstützen.	157	siehe Stellungnahme zu E2.1.
F2	Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Leichlingen ist in die Vergabeverfahren gut eingebunden. Die Befugnisse und die Pflichten der Rechnungsprüfung sind in der Vergabeordnung klar geregelt.	155			Die örtliche Rechnungsprüfung ist in Absprache mit der ZVS soweit in die Vergabeverfahren eingebunden, wie es sich in der noch offenen Zuständigkeitsregelung finden wird. Generell wird das RPA die Prüfung der Vergabe durchführen
F3	Die Stadt Leichlingen hat eine Dienstanweisung für den Korruptionsschutz erlassen. Diese ist jedoch in Teilen veraltet. Schwachstellenanalysen wurden bislang nicht durchgeführt.	157	E3.1 Die Stadt Leichlingen sollte die DA Korruptionsschutz kurzfristig an die gesetzlichen Regelungen anpassen.	159	Eine neue Dienstanweisung ist in Arbeit. Die erwartete Aktualisierung einer Musterdienstanweisung des GPA wird nach jüngster Auskunft nicht erfolgen. Daher wird eigenständig eine DA erstellt.
			E3.2 Die Stadt Leichlingen sollte baldmöglichst verwaltungsweit durch eine Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche feststellen. Diese Analyse sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Dabei sollten die Beschäftigten mit eingebunden werden.	160	Das Projekt befindet sich in Vorbereitung beim Antikorruptionsbeauftragten.
			E3.3 Der Antikorruptionsbeauftragte sollte die geplanten Schulungen zeitnah durchführen, um Führungskräfte und Mitarbeiter für die erforderliche Schwachstellenanalyse zu sensibilisieren.	161	Das Projekt befindet sich in Vorbereitung beim Antikorruptionsbeauftragten.

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite	Stellungnahme Fachamt
Sponsoring						
F4	Die Stadt Leichlingen hat in der DA Korruptionsschutz Regelungen zum Sponsoring getroffen. Eine zentrale Übersicht über Sponsoringverträge liegt nicht vor.	161	E4.1	Die Stadt Leichlingen sollte die Regelungen in Ziff. 6 DA Korruptionsschutz zum Sponsoring ergänzen um die Beteiligung des Fachbereichs Finanzen und Steuern sowie um die Berichtspflicht an den Rat der Stadt.	162	Die Änderung wird eingearbeitet werden. Nach einer kürzlichen Umfrage gibt es allerdings keine Sponsoren der Stadt. Auch ein geplantes Sponsorenregister konnte daher nicht realisiert werden.
			E4.2	Die Stadt Leichlingen sollte ihre DA Korruptionsschutz um eine Auflistung möglicher Zuwendungen ergänzen, damit alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, frühzeitig zu erkennen, ob es sich eventuell um Korruption handeln könnte.	162	Es gibt bereits eine solche Auflistung in der ADGO. In der neuen DA wird darauf hingewiesen werden.
Bauinvestitionscontrolling						
F5	Die Stadt Leichlingen betreibt bereits in Teilen Bauinvestitionscontrolling. Um das Bauinvestitionscontrolling noch zielgerichteter betreiben zu können, ist eine gesonderte Stelle hierfür ausgeschrieben. Schriftliche Regelungen zur Abgrenzung von Zuständigkeiten liegen nicht vor.	162	E5	Um Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden, sollte die schriftliche Regelung zum Bauinvestitionscontrolling in der Stadt Leichlingen eindeutige Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten in Projekten enthalten.	164	Das Bauinvestitionscontrolling wird weiterhin projektbezogen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau durchgeführt. Der Posten „Förder- und Projektmanagement“ konnte im Sommer 2021 erfolgreich besetzt werden, sodass auch für ämterübergreifende Förderungen eine Art Kostencontrolling durchgeführt wird.
Nachtragswesen						
F6	Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegen in der Stadt Leichlingen niedriger als in vielen Vergleichskommunen. Allerdings führen die Nachträge insgesamt nicht zu einer Reduzierung der Abweichungen.	166				Die zentrale Erfassung aller Nachträge inkl. systematischer Auswertung hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen können über die ZVS erfasst werden. Verantwortlichkeit für Nachträge sowie deren Ursachenbehebung obliegt dem Zuständigkeitsbereich der Fachämter.
F7	Die Stadt Leichlingen hat Regelungen zum Umgang mit Nachträgen in die DA Vergabe eingearbeitet. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert finden bislang nicht statt.	168	E7	Die Stadt Leichlingen sollte zukünftig Nachträge zentral erfassen und auswerten, um Nachträge insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu empfiehlt sich die Anbindung an das BIC.	168	siehe Stellungnahme zu E2.2.
Maßnahmenbetrachtung						
F8	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Leichlingen zeigt Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation der Durchführung der Vergabeverfahren.	169	E8.1	Um zu vermeiden, dass Zeitverluste für Rechnungszahlungen entstehen, ist unter anderem erforderlich, Externe wie das begleitende Ingenieurbüro anzuhalten, zumindest bei Skontomöglichkeit zügiger zu arbeiten.	172	Dieses Vorgehen soll künftig umgesetzt werden.
			E8.2	Die Stadt Leichlingen sollte zügig ein Verfahren erarbeiten, um die rechtlich erforderlichen Meldungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen nach der VOB vorzunehmen.	173	Zuständigkeit liegt jeweils beim Fachamt als ausschreibende Stelle und ZVS. Je nach Softwareeigenschaften eines Vergabemanagementsystems, kann dies möglicherweise mit Eingabe ins System umgesetzt werden.